



Protokollauszug vom

18.12.2024

Departement Soziales / Departementssekretariat:

Verpflichtungskredit von jährlich wiederkehrenden Beiträgen an den Treffpunkt Vogelsang

IDG-Status: öffentlich

SR.24.875-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Für den Treffpunkt Vogelsang wird für 2024 ein Verpflichtungskredit von 40 000 Franken und ab 2025 ein jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit von 60 000 Franken bewilligt und je dem Globalkredit der Produktgruppe Beiträge an Organisationen (PG 645 bzw. ab 1.1.2025 PG 651) belastet.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt; Departement Soziales, Departementssekretariat; Verein Offene Soziale Arbeit Winterthur (über Departement Soziales); Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Treffpunkt Vogelsang für armutsbetroffene Personen wurde im November 2011 unter der damaligen Trägerschaft «Unterstützungsverein Vogelsang» eröffnet. In den Jahren 2012 und 2013 wurde er vor allem aus Spenden und Beiträgen aus dem städtischen Hilfsfonds finanziert. Seit 2014 wird er mit jährlich wiederkehrenden städtischen Beiträgen unterstützt. Von 2014 bis 2017 bewilligte das Parlament einen jährlichen Beitrag von 40 000 Franken (GGR-Nr. 2014.110). Für das Jahr 2018 hat der Trägerverein des Treffpunkts aufgrund der Höhe des Organisationskapitals per Ende 2017 im Betrag von 115 000 Franken darauf verzichtet, städtische Gelder zu beantragen. Für die Jahre 2019 und 2020 hat das städtische Parlament – unter Hinweis auf die Höhe des Organisationskapitals – lediglich einen Beitrag von 30 000 Franken anstelle der beantragten 40 000 Franken bewilligt.

Mit Beschluss vom 21. September 2020 hat das Parlament für die Jahre 2021 bis 2023 wiederum einen jährlichen Beitrag in der Höhe von 40 000 Franken gesprochen (GGR-Nr. 2020.77), verbunden mit der Erwartung, dass das Angebot in den nächsten drei Jahren weiterentwickelt werde. Gleichzeitig hat es Kenntnis davon genommen, dass der Treffpunkt Vogelsang ab 1. Januar 2021 neu unter der Trägerschaft des Vereins Offene Soziale Arbeit Winterthur (VOSW) geführt wird.

Im Frühling 2024 hat der VOSW unter Hinweis auf die Weiterentwicklung des Angebots ab 2025 eine Erhöhung des Beitrags von 40 000 auf 60 000 Franken beantragt. Auf die Begründung des Antrags wird soweit notwendig in den folgenden Ausführungen eingegangen.

2. Treffpunkt Vogelsang

a) Angebot und Nachfrage

Der Treffpunkt Vogelsang ist eine niederschwellige Anlaufstelle, an dem schwerpunktmässig armutsbetroffenen Menschen ohne Konsumzwang soziale Kontakte pflegen und sich mit anderen Menschen in ähnlichen Lebenslagen austauschen können. Gleichzeitig erhalten sie bei Bedarf konkrete Unterstützung. Besucherinnen und Besucher können kostenlos Computer und das Internet benutzen und werden dabei vom Betriebsteam und von Fachpersonen unterstützt. Der von Freiwilligen geführte Schreibdienst hilft bei administrativen Tätigkeiten wie zum Beispiel dem Ausfüllen von Formularen im Rahmen der Wohnungssuche oder bei Bewerbungen um eine Arbeitsstelle. Die seit Oktober 2023 in den Räumlichkeiten des Treffpunkts integrierte Lernstube bietet kostenlos diverse Kurse an, aktuell sind dies die Kurse «Bewerbungswerkstatt», «Lesen & Schreiben im Alltag» sowie «Computer & Handy im Alltag». Der Treffpunkt ist von Montag bis

Freitag jeweils von 11 bis 18 Uhr geöffnet; Mitarbeitende des Schreibdienst sind am Montag und Dienstag von 13 bis 17 Uhr vor Ort.

Der Treffpunkt bietet auch diversen Partnerorganisationen Raum für ihre Projekte und Angebote, aktuell nutzen zum Beispiel der «Kleidertusch Winterthur», das «give & take» von myblueplanet und die Flickstube von Caritas die Räumlichkeiten des Treffpunkts.

Die Anzahl der Besuche des Treffpunkts und der Inanspruchnahme des Schreibdienst ist – abgesehen von den Coronajahren – konstant hoch, d. h. die Angebote werden rege genutzt. Die Anzahl der Besuche im Treffpunkt bewegten sich im 2023 zwischen 630 (Februar) und 1060 (November) Besuchen pro Monat. Über das ganze Jahr hinweg verzeichnete der Treffpunkt insgesamt 9310 Besuche. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Treffpunkt im August wegen des Umbaus während drei Wochen geschlossen werden musste. 417 Personen nahmen den von Freiwilligen angebotenen Schreibdienst in Anspruch. Rege Gebrauch gemacht wurde auch von der Möglichkeit, Computer zu nutzen, sei es für die eigene Administration oder für das Abrufen von Mails. Der Computerraum bzw. die darin befindlichen Arbeitsstationen waren auch im 2023 in der Regel sehr gut besetzt.

b) Weiterentwicklung seit 2020

Die Gründung des Treffpunkts Vogelsang war ursprünglich geprägt von der Leitidee der Hilfe zur Selbsthilfe bzw. der Selbstverwaltung und -verantwortung. Armutsbetroffene selbst führten den Betrieb, unterstützt und begleitet von einem professionellen Coach. Im Laufe der Jahre zeigten sich – neben den Stärken des Selbstverwaltungsmodells – auch die Problematiken dieser Anlage. Der Treffpunkt steht besonders auch Menschen am Rande der Gesellschaft zu Verfügung, die oftmals über wenig soziale und personale Ressourcen verfügen, möglicherweise ein Drogen- oder Alkoholproblem haben, psychisch belastet sind oder sich generell in einer Lebenskrise befinden. Betreibende des Treffpunkts müssen deshalb jederzeit mit eskalierenden Situationen rechnen und damit umgehen können. Dies erfordert hohe soziale, kommunikative und konfliktregulierende Kompetenzen und Fähigkeiten, wie man sie von professionellen Sozialarbeitenden erwartet, bei Betroffenen aber nicht als gegeben voraussetzen kann.

Seit 2020 wurde das Betriebsmodell des Treffpunkts Vogelsang in verschiedener Hinsicht weiterentwickelt und damit auch den Erfahrungen der ersten Betriebsjahre Rechnung getragen. Seit September 2022 verfügt der Treffpunkt über eine professionelle Gesamtleitung vor Ort mit einem Stellenpensum von 60 Prozent. Diese ist einerseits für die Betreuung und Koordination der freiwilligen Mitarbeitenden von HEKS Visite zuständig ist und andererseits die verschiedenen Ange-

bote im Treffpunkt koordiniert (Schreibdienst, Lernstube, externe Angebote usw.). Seit dem genannten Zeitpunkt werden im Treffpunkt auch fünf Arbeitsintegrationsplätze für Sozialhilfebeziehende angeboten. Die Teilnehmenden des Programms bilden das Betriebsteam und werden agogisch durch die Gesamtleitung des Treffpunkts begleitet und betreut.

2023 wurde der Treffpunkt mit Blick auf die Eröffnung der Lernstube im Herbst umgebaut. Einerseits wurde der Zugang zu den Räumlichkeiten hindernisfrei ausgestaltet, andererseits wurden die Innenräume sanft renoviert. Mit der Integration der Lernstube konnten wertvolle Synergien geschaffen werden. Die beiden niederschweligen Angebote ergänzen sich optimal, was sich insbesondere auch an der Anzahl der Besuchenden und der Beratungen zeigt. Gäste des Treffpunkts Vogelsang sowie das Betriebsteam profitieren vom Angebot der Lernstube und umgekehrt. Mit der Integration der Lernstube in den Räumlichkeiten des Treffpunkts gehen auch organisatorisch Synergien einher. Die beiden Leiterinnen können sich gegenseitig vertreten, fachlich austauschen und unterstützen und die beiden Angebote gemeinsam weiterentwickeln.

Bereits vor der Inbetriebnahme der Lernstube hat sich im Jahr 2023 gezeigt, dass das Stellenpensum der Leitung des Treffpunkts Vogelsang im Umfang von 60 Prozent für die Wahrnehmung der vielfältigen Aufgaben (u. a. Anleitung und Betreuung der Teilnehmenden des Arbeitsintegrationsprogramms, Betriebsleitung, Koordination der Freiwilligen, Raumvermietung, Öffentlichkeitsarbeit) nicht ausreicht. Per 2025 soll deshalb das Pensum der Gesamtleitung des Treffpunkts Vogelsang von 60 auf 90 Stellenprozent erhöht werden. Damit gehen Mehrkosten in der Höhe von rund 38 000 Franken einher. Gleichzeitig ist die Schaffung einer Praktikumsstelle im Umfang von 80 bis 100 Stellenprozent geplant, verbunden mit Mehrkosten in der Höhe von rund 28 000 Franken.

c) Fazit

Der Treffpunkt Vogelsang hat sich seit seiner Eröffnung im November 2011 zu einem wichtigen sozialen Treffpunkt vorwiegend für Armutsbetroffene entwickelt. Er bietet Platz für Austausch und verschiedene Aktivitäten und wirkt so auch der sozialen Isolation entgegen. Mit der Etablierung einer professionellen Gesamtleitung vor Ort und dem aus arbeitslosen Personen bestehenden Betriebsteam, das durch Freiwillige von HEKS Visite unterstützt wird, besteht eine ausgewogene Kombination zwischen Selbstverwaltung und notwendiger Professionalisierung des Angebots. Die Gründe für die Aufstockung der personellen Ressourcen per 2025 sind nachvollziehbar und eine Erhöhung des städtischen Beitrags ab 2025 von 40 000 auf 60 000 Franken gerechtfertigt.

Der Beitrag in der Höhe von 40 000 Franken ist im Budget 2024 der Produktgruppe Beiträge an Organisationen eingestellt. Der Beitrag von 60 000 Franken ab 2025 ff. ist im Budget 2025 und im FAP 2026–2028 in der genannten Produktgruppe ebenfalls eingestellt.

3. Städtischer Beitrag im Verhältnis zu den Kosten des Treffpunkts

Im Jahr 2021 hat der städtische Beitrag in der Höhe von 40 000 Franken annähernd die Hälfte der Kosten des Treffpunkts Vogelsang gedeckt. In den darauffolgenden Jahren ist der Aufwand infolge der vorne angeführten Massnahmen (vgl. Ziffer 2 lit. b) gestiegen und der Finanzierungsanteil der Stadt in den Jahren 2022 und 2023 gesunken auf rund bzw. annähernd 30 Prozent.

Für 2024 wird bei einem budgetierten Aufwand in der Höhe rund 145 000 Franken von Erträgen in der Höhe von 142 000 Franken ausgegangen. Neben dem städtischen Beitrag wird mit Beiträgen der reformierten und katholischen Kirche sowie von Stiftungen und mit Spenden gerechnet. Mit einem Beitrag von 40 000 Franken beträgt der Finanzierungsanteil der Stadt im 2024 rund 27 Prozent.

Wie oben ausgeführt, sind per 2025 Stellenaufstockungen geplant, mit denen jährliche Mehrkosten in der Höhe von insgesamt rund 66 000 Franken einhergehen. Damit erhöht sich der jährliche Aufwand ab 2025 auf 211 000 Franken. Mit einer Erhöhung des städtischen Beitrags von 40 000 auf 60 000 Franken beträgt der Finanzierungsanteil der Stadt ab 2025 rund 28 Prozent. Die mit der Professionalisierung einhergehenden Mehrkosten werden von der Stadt also nur teilweise getragen, der Finanzierungsanteil der Stadt ist in den letzten Jahren von anfänglich der Hälfte auf rund ein Viertel gesunken.

4. Rechtsgrundlagen

Im Budget enthaltene neue jährlich wiederkehrende Ausgaben über 30 000 Franken bis 100 000 Franken sowie der Verzicht auf Einnahmen in dieser Höhe sind gemäss Art. 34 Abs. 2 lit. c der Gemeindeordnung i.V.m. Art. 21 Abs. 1 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt vom Stadtrat zu bewilligen.

5. Externe und interne Kommunikation

Auf eine Medienmitteilung wird verzichtet. Die interne Kommunikation erfolgt über die Linie.

Beilagen (nicht öffentlich):

Gesuch und vier Beilagen